Zweckgebundene Produktionsgelder in den Ko-Produktionsinstitutionen: Gessnerallee Zürich

Arbeitspapier

1. Auftrag Ko-Produktionsinstitutionen

Die Ko-Produktionsinstitutionen: Fabriktheater Rote Fabrik, Gessnerallee Zürich, Tanzhaus Zürich und Theater Spektakel Zürich erhalten im neuen Fördersystem ab 1.1.2024 von der Stadt Zürich zweckgebundene Produktionsgelder in der Gesamthöhe von 1,6 Mio. Franken:

- Fabriktheater Rote Fabrik Fr. 430 000
- Gessnerallee Zürich Fr. 690 000
- Tanzhaus Zürich Fr. 430 000
- Zürcher Theater Spektakel Fr. 50 000

Mit diesen zusätzlichen Geldern sollen die Ko-Produktionsinstitutionen die von ihnen bereits im aktuellen Fördersystem wahrgenommenen Aufgaben in der Förderung und Begleitung von Zürcher Gruppen / Einzelpersonen der freien Szene[1] verstärkt übernehmen. Die Ko-Produktionsinstitutionen erhalten mit diesen **Produktionsgeldern** den Auftrag, Gruppen / Einzelpersonen direkt für ihre **Arbeitsaufwände bei Produktionen / Projekten** und **Recherchen** zu unterstützen. Zudem erhalten sie die Möglichkeit, die im Bereich **Begleitung** der lokalen Gruppen / Einzelpersonen der freien Szene zusätzlich angebotenen Leistungen mit einem Teil dieser zweckgebundenen Produktionsgelder zu decken. Im Detail sieht die Aufteilung der zweckgebundenen Produktionsgelder für die Gessnerallee Zürich wie folgt aus.

2. Zweckgebundene Produktionsgelder

Die zweckgebundenen Produktionsgelder können in den nachfolgend detailliert beschriebenen drei Bereichen eingesetzt werden:

- Produktions- / Projektbeiträge
- Residenzen / Recherchen / Labor / Workshops
- Begleitung

[1] Zürcher oder lokale Gruppen / Einzelpersonen der freien Szene sind Gruppen / Einzelpersonen, die entweder ihren Sitz in Zürich haben und / oder in Zürich regelmässig produzieren und aufführen, sprich mit ihrer Arbeit die Tanz- und Theaterszene in Zürich aktiv mitprägen. Die Tanz- und Theaterszene schliesst alle Künstler:innen ein, die im breiten Feld und in den unterschiedlichen künstlerischen Ausprägungen der darstellenden Künste arbeiten.

2.1 Produktions- / Projektbeiträge

Die Gessnerallee Zürich setzt **mindestens Fr. 490 000** der zweckgebundenen Produktionsgelder für **Produktions- / Projektbeiträge** lokaler Gruppen und Einzelpersonen der freien Szene ein. Diese Beiträge entsprechen den bisherigen städtischen Produktionsbeiträgen des freien Kredits und fliessen eins zu eins durch die Gessnerallee Zürich hindurch in die Produktionen / Projekte lokaler Tanz- und Theaterschaffender.

Produktionen / Projekte: Die mit den zweckgebundenen Produktionsgeldern der Gessnerallee Zürich finanzierten Tanz- und Theaterproduktionen / -projekte müssen nicht der klassischen Produktions- und Aufführungslogik folgen (6–8 Wochen Proben / Premiere und anschliessende Aufführungen und Gastspiele). Sie können in Schlaufen oder gestaffelten Probephasen entstehen und verschiedene Momente und Formate der Präsentation beinhalten.

Anzahl unterstützte Produktionen / Projekte und Höhe des Produktions- / Projektbeitrags: Die Gessnerallee Zürich stellt pro Spielzeit im Schnitt 5–12 lokalen Gruppen / Einzelpersonen der freien Szene Produktions- / Projektbeiträge zur Verfügung. Das gilt für die Förderperiode 2024–2029. Die Gessnerallee Zürich ist frei bezüglich der Höhe der einzelnen Produktions- / Projektbeiträge.

Drittmittelakquise: Die lokalen Gruppen / Einzelpersonen der freien Szene müssen in der Regel zusätzlich zum Produktions- / Projektbeitrag der Gessnerallee Zürich Gelder zur Realisierung bei Kanton, Bund und privaten Stiftungen beantragen. Im Ausnahmefall kann die Gessnerallee Zürich eine Produktion / ein Projekt ausfinanzieren, insbesondere, wenn die lange Vorlaufzeit für die Drittmittelakquise den Start der Produktion / des Projekts verzögern würde.

Anzahl Aufführungen: Die Anzahl Aufführungen für lokale Gruppen / Einzelpersonen der freien Szene mit einem Produktions- / Projektbeitrag der Gessnerallee Zürich oder mit einem Konzeptförderbeitrag wird bestimmt durch ...

- die Eigenschaften der / des einzelnen künstlerischen Produktion / Projekts und deren / dessen Präsentationsform (klassisches Aufführungsformat, long-durational, one-to-one, einmalige site-specific Intervention etc.);
- das Bemühen der Gessnerallee Zürich und der lokalen Gruppe / Einzelperson der freien Szene, den Produktionen / Projekten die Gelegenheit zu geben, so oft und so lange wie möglich bzw. sinnvoll gespielt zu werden, sich weiterzuentwickeln und ihr / sein Publikum zu generieren und zu finden.

Kontinuität – Flexibilität: Die Gessnerallee Zürich ist verantwortlich dafür, dass neben kontinuierlichen Zusammenarbeiten mit lokalen Gruppen / Einzelpersonen der freien Szene auch Raum bleibt für den Nachwuchs und Produktionen / Projekte, die zeitnah auf aktuelle gesellschaftliche Phänomene reagieren und mit kurzfristigem Vorlauf geplant und durchgeführt werden.

2.2 Residenzen / Recherchen / Labor / Workshops

Die Gessnerallee Zürich stellt lokalen Gruppen / Einzelpersonen der freien Szene während einem sinnvollen Zeitraum kostenlos einen Arbeits- oder Proberaum zur Verfügung. Für diese Aufgabe kann die Gessnerallee Zürich pro Jahr **maximal Fr. 100 000** der zweckgebundenen Produktionsgelder aufwenden. Diese Gelder kommen vollumfänglich lokalen Gruppen / Einzelpersonen der freien Szene und ihrer Arbeit zu Gute. Dieses Zur-Verfügung-Stellen von Raum und Zeit kann Gruppen / Einzelpersonen der freien Szene beispielsweise dazu dienen, ...

- konkrete Vorarbeiten für ein geplantes Projekt anzugehen;
- eine ergebnisoffene Auszeit zu nehmen, in der sie theoretischen und methodischen Fragestellungen nachgehen, experimentieren, eingespielte Abläufe und Zusammenarbeiten hinterfragen und Arbeitsweisen neugestalten;
- sich mit anderen lokalen, nationalen und internationalen Gruppen / Einzelpersonen auszutauschen und deren Arbeitsweisen kennenzulernen;
- ihr Wissen und ihre Praxis zu teilen.

Die Gessnerallee Zürich ist frei in der Gestaltung dieser Gefässe. Nationale und internationale Gruppen / Einzelpersonen, die an diesen Residenzen, Recherchen und Austauschmomenten eingeladen sind, müssen von der Gessnerallee Zürich aus den regulären Programmgeldern finanziert werden. Falls die Gessnerallee Zürich den Betrag von Fr.100 000 in diesem Bereich nicht ausschöpft, kommt der Restbetrag den Produktions- / Projektbeiträgen zu Gute.

2.3 Begleitung

Neben den Geldern, die den lokalen Gruppen / Einzelpersonen der freien Szene zufliessen, kann die Gessnerallee Zürich, um den Gruppen / Einzelpersonen der freien Szene möglichst gute Rahmenbedingungen zu schaffen, vorhandenes Personal aufstocken, neue Personen ins Team integrieren oder für eine spezifische Aufgabe mandatieren. Diese stehen den Gruppen / Einzelpersonen der freien Szene z. B. in den Bereichen: Dramaturgie, Diffusion, Produktionsarbeit oder Laborleitung zur Verfügung. D. h. die Gessnerallee Zürich schafft für die Gruppen / Einzelpersonen der freien Szene ein zusätzliches Angebot, das aber deren künstlerische

Selbstbestimmung nicht einschränkt. Für diese Aufgaben kann die Gessnerallee Zürich **maximal Fr. 100 000** einsetzen.

Falls die Gessnerallee Zürich den Betrag von Fr. 100 000 in diesem Bereich nicht ausschöpft, kommt der Restbetrag den Produktions- / Projektbeiträgen zu Gute.

3. Weitere Beiträge

Aufführungs- und Ko-Produktionsbeitrag: Die Gessnerallee Zürich muss den lokalen Gruppen / Einzelpersonen der freien Szene, die sie aus den zweckgebundenen Produktionsgeldern mit einem Produktions- / Projektbeitrag bestückt, neben diesem Beitrag **mindestens die Aufführungskosten – idealerweise die Verkaufskosten für die Aufführungen** – (vgl. Glossar Corodis unten) für die Aufführungen in der Gessnerallee Zürich erstatten. Stadt Zürich Kultur setzt bei der Berechnung dieser Kosten voraus, dass die Richtlinien von t. Theaterschaffen Schweiz angewendet werden.

Zusätzlich ist die Gessnerallee Zürich angehalten, der lokalen Gruppe / Einzelperson der freien Szene einen **à-fonds-perdu-Beitrag (Ko-Produktionsbeitrag) an die Produktion / das Projekt** zu bezahlen und / oder weitere personelle oder Sach-Leistungen zu erbringen.

Diese weiteren Beiträge muss die Gessnerallee Zürich aus ihren **regulären Programmgeldern** und nicht aus den im neuen Fördersystem zusätzlich erhaltenen zweckgebundenen Produktionsgeldern leisten.

Gleiches gilt für die **Gruppen / Einzelpersonen der freien Szene mit einem Konzeptförderbeitrag**. Die Gessnerallee Zürich ist verpflichtet, bei Aufführungen eines innerhalb der Konzeptförderung realisierten Projektes der lokalen Gruppe / Einzelperson der freien Szene, mindestens den **Aufführungsbeitrag – idealerweise die Verkaufskosten für die Aufführungen** – zu entrichten. Bei einer Ko-Produktion kommt ein zusätzlicher à-fonds-perdu-Beitrag und/oder weitere personelle oder Sach-Leistungen dazu. Diese Beiträge stammen aus den regulären Programmgeldern der Gessnerallee Zürich.

Gruppen / Einzelpersonen der freien Szene mit einem Konzeptförderbeitrag können nicht mit einem Produktions- / Projektbeitrag aus den zweckgebundenen Produktionsgeldern unterstützt werden.

4. Aufgaben der Gessnerallee Zürich als Ko-Produzent

Grundsätzlich behält die Gessnerallee Zürich im neuen Fördersystem den **Status eines Ko-Produzenten**. Die Gessnerallee Zürich **koproduziert** sowohl Produktionen / Projekte von Gruppen / Einzelpersonen der freien Szene mit Konzeptförderbeiträgen als auch Produktionen / Projekte, die es mit Produktions- / Projektbeiträgen aus den zweckgebundenen Produktionsgeldern bestückt.

Für die Ko-Produktion mit den städtischen Produktions- / Projektbeiträgen gilt folgendes: Die Gessnerallee Zürich ...

- reicht der Gruppe / Einzelperson der freien Szene den städtischen **Produktions- / Projektbeitrag** aus den zweckgebundenen Produktionsgeldern weiter;
- bezahlt der Gruppe / Einzelperson der freien Szene aus den regulären Programmgeldern **einen Aufführungsbeitrag oder idealerweise die Verkaufskosten für die Aufführungen** und einen zusätzlichen **Ko-Produktionsbeitrag**;
- hält im Idealfall die finanziellen Unterstützungen – Produktions- / Projekt- und Ko-Produktionsbeitrag sowie Aufführungsbeitrag – in zwei separaten Verträgen mit der Gruppe / Einzelperson der freien Szene fest. Wenn es nur einen Vertrag gibt, müssen die Beiträge zumindest getrennt und transparent aufgeführt werden;
- kommuniziert die Ko-Produktion mit dem notwendigen zeitlichen Vorlauf, damit die Gruppe / Einzelperson der freien Szene die Drittmittelanfragen rechtzeitig starten kann;
- klärt mit der Gruppe / Einzelperson der freien Szene im Dialog ab, ob und wie die Ko-Produktion realisiert wird, falls die notwendigen Drittmittel nicht akquiriert werden können;
- stellt der Gruppe / Einzelperson der freien Szene zusätzlich zu den finanziellen Beiträgen Ressourcen und Sachleistungen zur Verfügung: Dramaturgie / Technik / Kommunikation / Ticketing / Proberaum;
- integriert Gruppe / Einzelperson der freien Szene in ihr Netzwerk mit anderen nationalen und internationalen Partnern;
- unterstützt die Gruppe / Einzelperson der freien Szene in den Bereichen Produktion und Diffusion / Tourneen oder übernimmt diese Aufgaben vollständig.

In Einzelfällen kann die Gessnerallee Zürich als **Produzent** auftreten. In diesen Fällen übernimmt sie nicht nur die Gesamtfinanzierung des Projekts, sondern auch alle Aufgaben von der Produktion bis zur Diffusion und Tournee.

5. Transparentes Verfahren

Die Gessnerallee Zürich ist bemüht, das Auswahlverfahren möglichst transparent zu gestalten und zu kommunizieren:

- Wie kann eine Gruppe / Einzelperson der freien Szene sich bewerben?
- Wer ist in der Gessnerallee Zürich Ansprechperson?
- Wer entscheidet?
- Wann und wie oft wird über die Vergabe der Produktions- / Projektbeiträge entschieden?
- Wer hat einen Produktions- / Projektbeitrag bekommen?

6. Erwähnung der Unterstützung

Bei den Credits werden ...

- die Gessnerallee Zürich und die Gruppe / Einzelperson der freien Szene grundsätzlich gleichwertig als **Ko-Produzenten** aufgeführt;
- die städtischen Gelder mit dem Logo und dem Zusatz «unterstützt von» in einem angemessenen Verhältnis zu den anderen Förderern (Kanton, Pro Helvetia, private Stiftungen) erwähnt.

Bei den Produktionen / Projekten, in denen die Gessnerallee Zürich **als Produzent** auftritt, ist es möglich, dass die Gessnerallee Zürich allein oder gemeinsam mit der entsprechenden Gruppe / Einzelperson der freien Szene erwähnt wird. Auch in diesem Spezialfall muss die Unterstützung der Stadt explizit erwähnt werden.

7. Nachweis Einsatz der zweckgebundenen Produktionsgelder

Die Gessnerallee Zürich weist im Budget und in der Erfolgsrechnung die zweckgebundenen Produktionsgelder wie folgt aus:

- Die betroffenen Buchhaltungskonti werden mit einem Stern gekennzeichnet, und in der entsprechenden Fussnote wird der jeweilige Betrag, der den Produktionsgeldern zuzuweisen ist, erwähnt.
- Auf einer separaten Excel-Liste wird die Verwendung der zweckgebundenen Produktionsgelder im Detail (Empfänger:in des Beitrags, Titel Projekt und Höhe des Beitrags) aufgelistet.

Anhang: Glossar Corodis

Ko-Produktion: Die finanziellen Leistungen der an der Ko-Produktion beteiligten Organisationsstrukturen müssen höher sein, als der Verkaufspreis der Aufführungen, so dass damit ein Teil der Produktionskosten gedeckt werden kann (à-fonds-perdu-Beitrag). Zum finanziellen Ko-Produktionsbeitrag können weitere personelle oder Sachleistungen hinzukommen.

Verkaufspreis für eine oder mehrere Aufführungen: Der Verkaufspreis muss mindestens sämtliche Kosten decken, die seitens der Produktionsstruktur anfallen, um die Aufführungen durchführen zu können. Sie enthalten: Rückfinanzierung von Wiederaufnahme-, Betriebs- oder Produktionskosten.

Aufführungsbeitrag / «COÛT PLATEAU»: Im Deutschen wird dieser Begriff nicht verwendet. Im Französischen bezeichnet er ausschliesslich die Kosten, die mit der Aufführung auf der Bühne verbunden sind, d. h. die Summe der Aufführungsgagen der Künstler:innen und Techniker:innen sowie ggf. die Kosten für Verbrauchsmaterial. Nicht enthalten sind jedoch die Kosten für die Produktion und Diffusion, Wiederaufnahmekosten oder Transport- und Reisekosten etc.

https://corodis.ch/wp-content/uploads/2021/03/a26-2021-lexique-logos-de.pdf